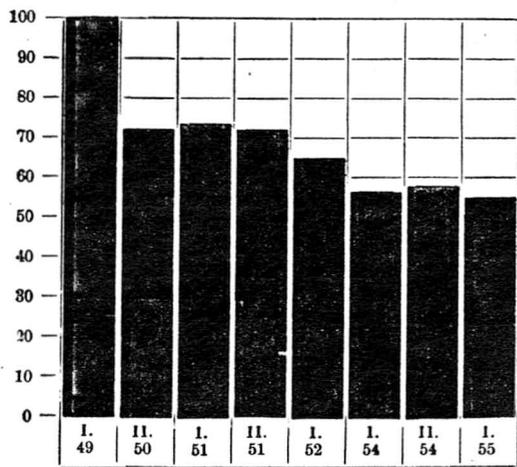


und der Untersuchung der Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeit aller Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens liegen.

„Will man wissenschaftliche Schlußfolgerungen aus statistischem Material ziehen, ist es von großer Bedeutung, die statistischen Unterlagen einer Reihe von Jahren zu systematisieren und zu gruppieren, daß die Vorkommnisse in ihrer Entwicklung studiert und analysiert werden können . . .“

Nur wenn sich die Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum erstreckt, kann man ein Urteil über ihre Gesetzmäßigkeit fällen ...“²⁾

Das sind außerordentlich wichtige Gesichtspunkte für die Auswertung der Statistik, insbesondere auch der Gerichtsstatistik. Der gewaltige Rückgang der Kriminalität in unserer Republik z. B. vollzieht sich keineswegs gleichmäßig. Dieser Prozeß ist in sich außerordentlich widersprüchlich. Infolgedessen drückt er sich an der Oberfläche in einem Auf und Ab der Zahlenentwicklung aus. Nimmt man beispielsweise die Kriminalität des 1. Halbjahres 1949 in unserer Republik mit 100 an, so verlief die Entwicklung bis zum 1. Halbjahr 1955 so³⁾:



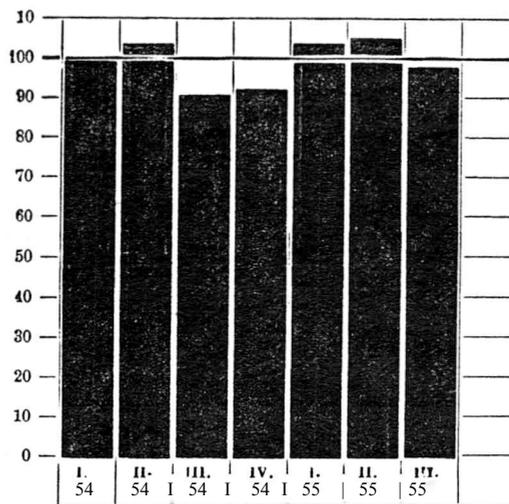
Es ist ferner wichtig, bei der historischen Untersuchung geeignete Zeiteinheiten zu verwenden. Zu große Zeiteinheiten geben nicht genügend Aufschluß über die Einzelheiten des Entwicklungsprozesses, während zu kleine Zeiteinheiten einen zusammengefaßten Überblick erschweren und häufig gar nicht geeignet sind, die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung zum Ausdruck zu bringen. Es ist beispielsweise eine unwissenschaftliche, aber noch sehr verbreitete Methode, die Ergebnisse der monatlichen oder auch vierteljährlichen Meldungen in Form einer Kurve fortlaufend graphisch darzustellen und dann jeweils aus einem Ansteigen oder Absinken der während verhältnismäßig kleiner Zeiteinheiten gewonnenen Zahlen praktische Schlüsse zu ziehen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht genügen kann, die statistische Auswertung auf die Zahl der Neueingänge zu beschränken, kann eine solche Art der Auswertung leicht zum Fetischismus und zur Oberflächlichkeit verleiten.

Art und Umfang der statistischen Untersuchung sind abhängig von der konkreten Situation und den Bedürfnissen der juristischen Praxis. Die Auswertung der Statistik erfordert zunächst, daß sich die Verantwortlichen umfassend mit dem vorliegenden Zahlenmaterial vertraut machen, und erst dann kann an seine Einteilung, Gruppierung, Zusammenfassung und Vergleichung herangegangen werden. Dabei können und werden die spezifischen Methoden mannigfaltiger Art sein, je nachdem, welcher Gegenstand unter welchen Gesichtspunkten untersucht werden soll. Gilt es, die Zahl der Verbrechen zu untersuchen, so wird man für einen bestimmten (möglichst langen) Zeitraum die Gesamtzahl der Verbrechen feststellen, sie in geeignete Zeiteinheiten (etwa halb- oder ganzjährig) einteilen und so zunächst einen Überblick über die Entwicklung erhalten.

2) „Statistische Praxis“ 1955, Nr. 11, S. 165.

3) Aus Gründen der besseren Anschaulichkeit sind in dieser Darstellung nur die Halbjahre berücksichtigt worden, die auffallende Veränderungen aufweisen.

Als dann wird man etwa den Anteil der verschiedenen Verbrechenarten an der Gesamtkriminalität feststellen und auch hinsichtlich der so gebildeten einzelnen Verbrechengruppen eine historische Analyse vornehmen, wobei nicht vergessen werden darf, die Strafpolitik innerhalb der verschiedenen Komplexe (wie oben gezeigt) zu untersuchen. In ähnlicher Weise wird man bei der Untersuchung anderer Objekte der Statistik (Subjekte der Verbrechen, Tätigkeit der Gerichte usw.) vorgehen. Dabei sind immer genügend große Zeiträume und Zeiteinheiten zu verwenden. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Vierteljahr als Zeiteinheit zu klein sei, denn dann wäre ja eine laufende und schnelle Auswertung der Statistik unmöglich. Abzulehnen ist lediglich der hierbei auftretende Schematismus. Auch eine Vierteljahresanalyse muß die Einzelercheinungen in ihrem Zusammenhang — dem zeitlichen wie dem räumlichen — darstellen. Insbesondere darf man nicht voreilig aus dem bloßen Ansteigen oder Absinken bestimmter Zahlen gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum Schlüsse ziehen. Man muß vielmehr diese Erscheinung in den allseitigen Zusammenhang hineinstellen und darf sich nicht von einem plötzlichen Ansteigen oder Absinken der Zahlen — eine Erscheinung, die bei Zugrundelegung kleiner Zeiteinheiten immer auftreten wird — verblüffen lassen. Hier soll noch einmal ein Beispiel dafür gegeben werden, wie man dabei etwa historisch herangehen kann. Es handelt sich bei dem Beispiel um die Untersuchung einer bestimmten Gruppe von Verbrechen, wie sie im Ministerium der Justiz vorgenommen worden ist. Die Untersuchung erstreckt sich der Reihenfolge nach auf alle Quartale der Zeit vom 1. Januar 1954 bis 30. September 1955. Die Zahl des I. Quartals 1954 soll für unser Beispiel gleich 100 sein.



Verschiedene Justizverwaltungsstellen schlossen ursprünglich aus dem Rückgang, der sich im III. Quartal 1955 zeigte, auf einen Rückgang der Kriminalität auf diesem Gebiet überhaupt. Wie falsch dieser Schluß ist, läßt sich sehr deutlich aus der obigen Darstellung erkennen. Alle Zahlen der einzelnen Quartale des Jahres 1955 liegen höher als die Zahlen der entsprechenden Quartale des Vorjahres. Es ergibt sich also kein Rückgang, sondern in Wahrheit ein — wenn auch geringes — Ansteigen bei dieser Verbrechenstypen. Dabei muß man die Zahlenentwicklung innerhalb dieser Gruppe zugleich in den Zusammenhang der Gesamtkriminalität stellen. Nun wird erst augenfällig, daß die Gesamtkriminalität einerseits erheblich gesunken ist, während die Zahl der Verbrechen dieser betreffenden Verbrechenstypen zunimmt, d. h., ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verbrechen ist größer geworden. Ein solches Ergebnis ist auch möglich, wenn die absoluten Zahlen bestimmter Verbrechenstypen zurückgehen, nämlich dann, wenn die Gesamtkriminalität in einem größeren Tempo abnimmt als die Zahl der Verbrechen auf bestimmten Gebieten. In diesem Zusammenhang ist es nötig, noch kurz auf das Umschlagen von Quantität in Qualität in der Statistik einzugehen.